



Häuserchronik Bruck an der Leitha

Chronicle of buildings in Bruck an der Leitha

Günter Schuster, Paul Mayer, Bruck an der Leitha

Kurzfassung

Über die im zentralen Bereich der Stadt Bruck an der Leitha und in der Altstadt, dem ältesten Teil von Bruck, liegenden Gebäude wurden umfangreiche Informationen gesammelt. Für die Darstellung dieses Datenmaterials wurde die Form einer jederzeit erweiterbaren Chronik gewählt, die analog als auch digital der Stadtgemeinde für die Verwendung im eigenen Wirkungskreis sowie der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Für derzeit 429 Häuser werden in der „Häuserchronik Bruck an der Leitha“ Angaben über die betroffenen Grundstücke, Eigentümer der Häuser, historische Ereignisse und baurelevante Informationen bereitgehalten.

Schlüsselwörter: Häuserchronik, Kataster, Grundbesitz

Abstract

Concerning the buildings situated in the town center of Bruck an der Leitha and the historic city, the oldest part of Bruck, a considerable amount of data was collected. An always expandable chronicle was chosen for the representation of this data. The chronicle, accessible in analogue and digital form, is provided for the urban community as well as for the public for future reference. Information about affected properties, property owners, historical events and relevant construction issues are kept on hand for currently 429 buildings in the „Häuserchronik Bruck an der Leitha“.

Keywords: Cadastre, real estate, chronical of buildings

1. Einleitung

Nach der Vertreibung der Awaren aus dem heutigen östlichen Niederösterreich um 800 n. Chr. wurde das Gebiet von fränkischen und bairischen Auswanderern besiedelt. Zu dieser Zeit entstand die erste Besiedlung von Bruck in Form eines Straßendorfes, der „Altstadt“, eine Art der Dorfanlage, wie es im 10. und 11. Jahrhundert üblich war. Die eigentliche Stadt wurde im 13. Jahrhundert planmäßig mit einem Netz von geraden Straßen und einem Rechteckplatz im Verhältnis 1:2, umgeben von einer Ringmauer mit den vier Stadttürmen und dem Stadtgraben, angelegt. Bruck an der Leitha wird erstmals im Jahr 1074 als Ortschaft und im Jahr 1239 als Stadt erwähnt. Bruck entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten zu einer modernen Kleinstadt mit herrlich renovierten historischen Bauwerken.

Am Anfang stand die Idee, Schilder für historisch interessante Gebäude der Stadt Bruck an der Leitha zu erarbeiten. Die Schilder sollten wesentliche mit den Gebäuden verbundene Ereignisse wiedergeben. Beispiele derartiger Hausschilder gibt es bereits in vielen Gemeinden. So kann etwa auf die Schilder an Gebäuden in den Gemeinden Enns, Windischgarsten, St. Johann in Tirol, aber auch in unmittelbarer Nähe in Hainburg a. d. Donau oder Gallbrunn hingewiesen werden.

Im Laufe der Erhebungen hat sich allerdings umfassendes Material angesammelt, sodass von den Autoren die Entscheidung getroffen wurde, die erarbeiteten Informationen in einer „Häuserchronik der Stadt Bruck an der Leitha“ aufzubereiten.

Die Häuserchronik befasst sich mit „hausbezogenen Daten“, wobei das Spektrum der Daten weitere Möglichkeiten für deren Verwendung eröffnet. In den Ausführungen spiegeln sich die vielen historischen Arbeiten über die landesfürstliche Stadt Bruck an der Leitha wieder. In die Chronik einbezogen wurden im Wesentlichen die Häuser innerhalb der Stadtmauer und die außerhalb liegenden Häuser des ältesten Teiles der Stadt, der „Altstadt“ (siehe Abbildung 3). Die Häuserchronik an sich stellt kein gebundenes Werk dar. Damit steht die Möglichkeit offen, den digitalen und vor allem analog vorliegenden Datenbestand bei Bekanntwerden neuer Informationen jederzeit zu ergänzen.

2. Erhobene Daten

Die erhobenen Daten wurden in eine Access-Datenbank eingegeben. Als führendes Datum (Primärschlüssel) wurde die Hausnummer (HNR), die der Konskriptionsnummer gleichzusetzen ist,



Abb. 1: Hausschild in Gallbrunn, NÖ



Abb. 2: Hausschild in Windischgarsten, OÖ

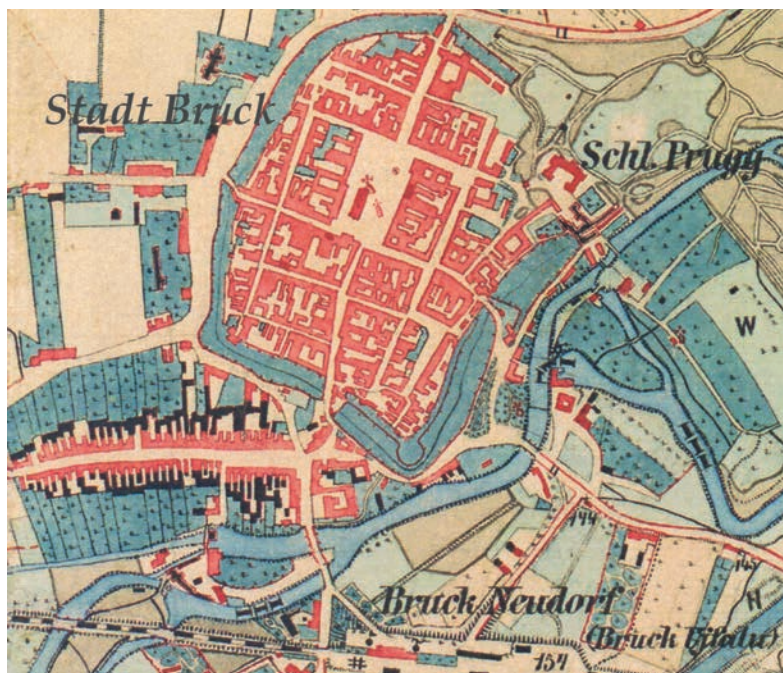


Abb. 3: Erhebungsbereich, 3. Landesaufnahme (1873); BEV 2016, N 22035/2016

gewählt. Folgende Inhalte werden anschließend näher beschrieben:

- Hausnummer (HNR)
- Informationen aus Grundbuch und Kataster
- Hinweis auf Denkmalschutz
- Viertelzugehörigkeit
- Radizierte Gewerbe
- Gewährbuch, Hauspfunde
- Erbhöfe
- Hauseigentümer, Bürgerrecht
- Baurelevante Informationen

2.1 Hausnummer (HNR)

Bis zur ersten Volkszählung in der Habsburgermonarchie blieb die tatsächliche Anzahl der ertragspflichtigen Häuser und deren Ertragslage meist verborgen. Erste Ansätze für eine Nummerierung der Häuser und Seelen (Bewohner) in der Monarchie gab es bereits im Jahr 1753. Mit der von Maria Theresia angeordneten Volkszählung im Jahr 1770 wurde neben der sogenannten „Seelenkonskription“ auch die Nummerierung der Häuser durchgeführt. („Theresianische Seelenkonskription und Hausnummerierung“). Diese Zählung hatte nach kleinen in sich geschlossenen Gebietseinheiten zu erfolgen, die in der Folge Basis für die Katastral-

gemeinden des Grundstücks- und Steuerkatasters waren. Die Nummern, die für die Häuser vergeben wurden, wurden „Konskriptionsnummern“ genannt. Diese Konskriptionsnummern (in der vorliegenden Häuserchronik unter dem Begriff „Hausnummer HNR“ geführt) sind auch in den Grundbüchern verankert und fanden auch in den Kirchenbüchern Eingang. Die Weitergabe einer bereits vergebenen Konskriptionsnummer an ein anderes Haus (wie es in Bruck vielleicht in Unkenntnis der Bedeutung der Konskriptionsnummer vereinzelt doch der Fall war) führte zwangsläufig zu Unsicherheiten bei den Erhebungen im Grundbuch. Im Jahr 1890 wurde



Abb. 4: Hausnummer 3 am Haus Wiener Gasse 10

Auszug aus der Häuserchronik von Bruck an der Leitha**Hauptstraße 1***Haus im Wulzendorfer Hof**Erbhof 1940-1958 (Erbhofrolle Bruck, Blatt 10)**Bürgerliches Wirtshaus "Zum goldenen Adler"**Mit diesem Haus waren das "radzierte Gastgeg Gewerb" und eine Belastung von 113 1/2 Hauspfunden verbunden.***DENKMALPFLEGE GUTACHTEN MIKULICIC 1975:***Baualter: 2. Hälfte 16. Jahrhundert**Bauzustand: Unverändert erhaltenswert**Architektonische Bedeutung: Unverändert erhaltenswert**Nutzwert: Unverändert erhaltenswert**Charakteristik in Bezug auf das Platzbild: Unverändert erhaltenswert*

Alte Gst.Nr.: Bp. 500/1

Neue Gst.Nr.: 1000

Haus Nr.: 500

Denkmalschutz: 1989

Viertelzugehörigkeit: Altstadt

Hauseigentümer

	v1717	Herr Baron de Jacque Florimund Graf von Mercy
	1720	Ihro Excellenz Herr Gen. Feldmarschal Lieutenant Claudius Excellenz Anton Ignatius Carl Augustin Graf Mersy de Argenteau
	ca. 1767	Hr. Graf von Schirachheim Hr. Franz von Streemayr
Kaufvertrag	1776	Leib Paul
	1787	Leib Ferdinand
erhoben bis	2011	

Der gesamte Gebäudekomplex wurde 2-geschossig in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts als teilweiser 4-Flügelbau errichtet. Der Bauteil mit der Kegelbahn weist mit dem Keller 3 Geschoße auf. (Klaar, Baualtersplan). Das Gebäude, von herrschaftlichem Format, ist eines der schönsten Bürgerhäuser in Bruck.

Der herrschaftliche Gutshof mit Prunktreppe wurde im Jahr 1708 über Auftrag des Feldmarschals Graf von Mercy vom kaiserlichen Hofarchitekten Johann Lucas von Hildebrandt erbaut (Klose). Graf von Mercy veranlasste 1725 nach den Plänen von Lucas von Hildebrandt einen Umbau, dessen Ausführung dem Brucker Baumeister Johann Georg Wimpasinger übertragen wurde.

Die Pfeilerarkaden im Hof auf Seite des Gebäudeteiles zur Wiener Gasse weisen Merkmale der Renaissance auf. Die von Lucas von Hildebrandt umgebaute Herrschaftsstiege und weitere Bauteile des Hauses zeigen barocken Einfluß. Die Außenfassade wurde im Jahr 2010 unter Mitwirkung des Bundesdenkmalamtes erneuert.

in Bruck auf die Führung von Straßennamen und Ordnungsnummern übergegangen [1].

2.2 Informationen aus Grundbuch und Kataster

Die Informationen aus dem Grundstücksverzeichnis und der Katastralmappe (Urmappe, Digitale Katastralmappe) wurden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zur Verfügung gestellt. Die Erhebungen über die Eigentümer der Grundstücke erfolgten durch Einsichtnahme im Historischen Grundbuch. Für die Jahre 1747-1847 musste das Grundbuch im ausgelagerten Archiv in Bad Pirawarth im Weinviertel aufgesucht werden, für die Jahre 1848-1980 war das Grundbuch in Bruck an der Leitha zuständig, das auch nach der Umstellung auf die automationsunterstützte Datenverarbeitung im Jahr 1980 (Grundstücksdatenbank) die Daten über die Eigentümer bereitstellte. Darüber hinaus wurden auch Informationen aus historischen Schriften übernommen.

In der Katastralgemeinde Bruck an der Leitha waren in den Operaten des Katasters Bauflächen und Flurstücke getrennt nummeriert worden. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Bodenreform) wurde die getrennte Nummerierung aufgelassen und durch eine fortlaufende Nummerierung in der gesamten Katastralgemeinde ersetzt. Das Zusammenlegungsverfahren, durchgeführt in den Jahren 1971-1974, ist im Jahr 1976 in Rechtskraft erwachsen.

2.3 Denkmalschutz

Die Angaben über die vorläufige Unterschutzstellung durch Verordnung gemäß § 2a sowie die Unterschutzstellung gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes ist der vom Bundesdenkmalamt veröffentlichten Liste der unter Denkmalschutz stehenden Denkmale entnommen worden [2].

2.4 Viertelzugehörigkeit

Die Verbindungen der Hainburger Straße mit der Kirchengasse sowie der Wiener Gasse mit der Burgenlandstraße teilen den Stadtkern in 4 Viertel. Die Hainburger Straße und die Wiener Gasse begrenzen das Wiener Viertel, die Hainburger Straße und die Burgenlandstraße das Hainburger Viertel, die Burgenlandstraße und die Kirchengasse das Ungar Viertel sowie die Kirchengasse und die Wiener Gasse das Kirchen Viertel.

Nun ist bekannt, dass die Benediktiner die „Heilige Baulinie“ ihrer Kirchen nach dem Sonnen-

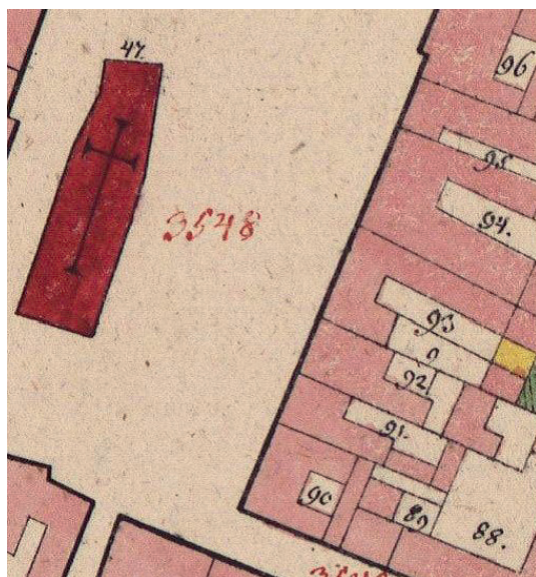


Abb. 6: Ausschnitt aus Blatt 8 der Urmappe der KG Bruck a. d. Leitha (1819); BEV 2011, T2011/72935

aufgang am Tag des Schutzpatrons ausgerichtet haben. Dieser Grundsatz scheint für die ehemals an den Stadtturm angebaute Niklaskapelle nicht zuzutreffen. Es mag jedoch erstaunlich sein, dass die Straßenachsen Schulgasse-Stefaniegasse und Wiener Gasse-Burgenlandstraße eine hohe Parallelität zur „Heiligen Baulinie“, die sich für den Sonnenaufgang am 6. Dezember, dem Tag des hl. Nikolaus, errechnen lässt, aufweisen. Das mag Zufall sein, kann aber doch auch Teil der Planung der nach damals geltenden städtebaulichen Grundsätzen angelegten Stadt Bruck sein.

2.5 Radizierte Gewerbe

Heute sind die Befugnisse zur Ausübung eines Gewerbes an die Person gebunden, auf deren Namen der Gewerbeschein lautet, und können auch nicht übertragen werden. Vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1859 gab es die eine historische Ausnahme bildenden Realgewerbe, die als radizierte Gewerbe dann bezeichnet wurden, wenn sie im Grundbuch eingetragen waren. Radizierte Gewerbe konnten gemeinsam mit dem Haus verschenkt, verkauft, verpfändet oder vererbt werden. Das Recht auf Gewerbeverleihung stand damals noch den Grundherren zu, das von diesen auch ausgiebig als Einnahmequelle genutzt wurde.

Radizierte und verkäufliche Gast- und Schankgewerbekonzessionen wurden im Volksmund häufig als „Maria-Theresien-Konzession“ bezeichnet.

Mit dem Schankgewerbe stand den Untertanen ein halbjährliches Schankrecht zu.

Beispiele:

- „Radizierte Chirurgische Gewerbe“
(Hauptplatz 9, HNR 42)
- „Radizierte Bäcker Gewerbe“
(Schillerstraße 9, HNR 86)
- „Radizierte Gastgeb Gewerbe“
(Altstadt 5 (HNR 216)

2.6 Gewährbuch, Hauspfunde

Im Gewährbuch wurden über alle im Burgfrieden (Teil innerhalb der Stadtmauer) der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Leitha gelegenen Häuser und die dazu gehörigen Grundstücke Aufzeichnungen geführt. Bis zur Befreiung der Bauern von der herrschaftlichen Untertänigkeit im Jahr 1848 wurden in diesen Büchern unter anderen die Abgaben geführt, die an die „Herrschaft“ Prugg und den Magistrat der Stadt Bruck a.d. Leitha zu entrichten waren. Diesen Aufzeichnungen sind die Namen der Besitzer samt magistratischer Bewilligung auf „Überleben, Nutzen und Gewähr“, die Angaben der das Haus belasteten Hauspfunde (Maß für die steuerliche Belastung eines Hauses), die Fälligkeit der Dienstbarkeit sowie die Art des Übergabeverfahrens zu entnehmen. Bei den zugehörigen Grundstücken waren das Ausmaß sowie die Namen der Besitzer der angrenzenden Grundstücke angeführt worden. Die landesfürstlichen Ortschaften waren im Rahmen ihrer „Ortsherrlichkeit“ berechtigt, unter anderen Bürgerrechts-Steuer, Jahrmärkte-Gebühren, Platz-Steuer, Musik-Gebühren, Einsatz-Gebühren zu beziehen. Von der von Kaiserin Maria Theresia eigens abgeordneten Hofkommission unter der Leitung des Hofkammerrathes Anton Graf von Gaisruck wurde eine Instruktion mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Abgaben erlassen (Gaisruck'sche Instruktion, 1746-1747). Die in der Instruktion enthaltene Vorgangsweise hat allerdings mit der Einführung des Stablen Katasters seine Brauchbarkeit verloren [3].

2.7 Erbhöfe

Mit der Erlassung des Reichserbhofgesetzes vom 29. Sept. 1933 konnten sich land- und forstwirtschaftliche Besitzungen zu „Erbhöfen“ erklären, wobei die Einschreibung in die Erbhofrolle keine Pflicht war. Für den Erbhof galt nunmehr das „Anerbenrecht“ (Vererbung eines landwirtschaftlichen Besitzes an einen einzigen Erben). Der

Boden war zum unveräußerlichen Gut geworden. Die Größe des Besitzes sollte mindestens einer Ackernahrung (jene Menge Landes, die eine Familie ernähren und kleiden kann) entsprechen und höchstens 125 Hektar betragen. Am 27. Juli 1938 trat die Verordnung über die Einführung des Erbhofrechts auch im Land Österreich (ÖEHV), Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 335/1938, in Kraft. Die Provisorische Staatsregierung hat mit Staatsgesetzblatt vom 19. Sept. 1945, Staatsgesetzblatt Nr. 174/1945, alle Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Erbhofrechts für den Bereich der Republik Österreich aufgelassen.

2.8 Hauseigentümer, Bürgerrecht

Die Eigentümer der Häuser waren dem historischen Grundbuch, der Grundstücksdatenbank sowie historischen Schriften mit allenfalls vorhandenen Hinweisen auf den Titel des Eigentumsüberganges entnommen worden. Ergänzend wurden Informationen aus dem Gewährbuch der Stadt Bruck übernommen. Die Angaben über den Beruf und das Jahr der Ablegung des Bürgereids stammen aus dem Bürger- und Aidtbuch der Stadt Bruck an der Leitha (Abschrift von Reg. Rat Anton Halter). Die Verleihung des Bürgerrechtes geht schon in das frühe Mittelalter zurück. An die Erlangung des Bürgerrechtes, das von der Gemeinde vergeben wurde, waren Bedingungen geknüpft. Die Stadt Bruck an der Leitha hatte diese Bedingungen später auch in ihren Bürgerrechts-Satzungen festgehalten [4]. Demnach wurde das Bürgerrecht nur an männliche Bürger, die um die Verleihung persönlich anzusuchen hatten, verliehen. Die Voraussetzungen waren auszuweisen:

- Freie Verwaltung des Vermögens
- Unbescholtener Ruf
- Mindestens 35 Jahre alt, seit 10 Jahren heimatberechtigt in Bruck
- Gemeinnützige Tätigkeit im öffentlichen oder privaten Leben
- Förderung des Ansehens und des Wohles der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Leitha

2.9 Baurelevante Informationen

In die Häuserchronik sind auch neue Erkenntnisse hinsichtlich des Bau- und Istzustandes der Gebäude in den Jahren 1969-1975 gemäß dem Baualtersplan von Adalbert Klaar [5] und der Bewertung der Gebäude nach dem Denkmalpflegegutachten 1975 von Andreas Mikulicic [6] eingearbeitet worden. Dadurch werden gebündelt

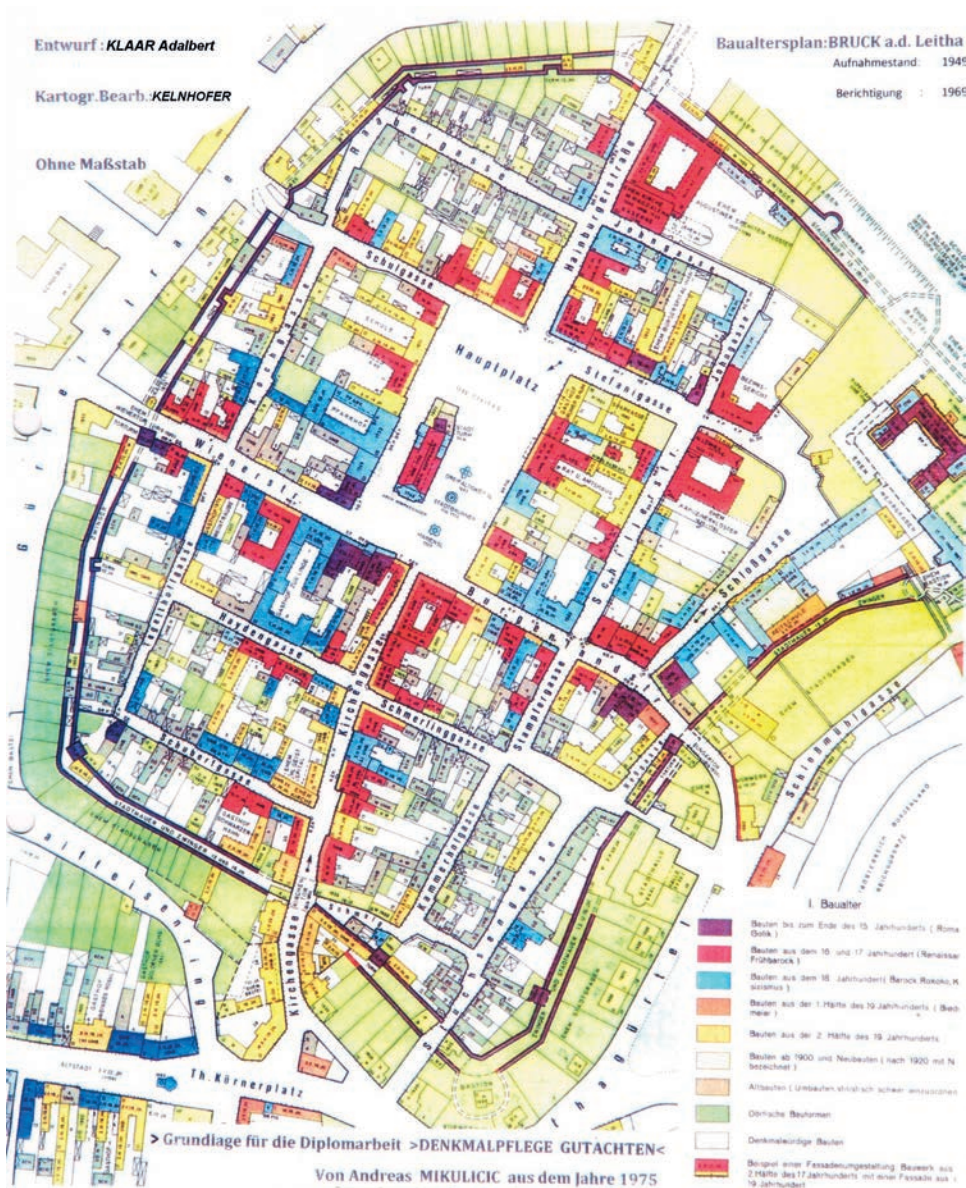


Abb. 7: Baualtersplan Bruck an der Leitha, Klaar Adalbert (1949)

Entscheidungsmöglichkeiten aufgezeigt, die zur Erhaltung der Homogenität der ehemaligen Ackerbürgerstadt, verbunden mit Weitblick, beitragen können.

Darüber hinaus wurde versucht, wesentliche das Haus betreffende historische Ereignisse sowie Persönlichkeiten, die heute allenfalls kaum bekannt sind, deren doch erwähnenswerte Leistungen nicht in Vergessenheit geraten sollen, zu erfassen. Wenn vielleicht auch nicht immer voll-

ständig, konnten doch auch ehemalige Gewerbebetriebe und Geschäftseinheiten erhoben und den Häusern zugeordnet werden.

2.9.1 Baualtersplan

Die baugeschichtlichen Informationen wurden grundsätzlich dem Baualtersplan von Adalbert Klaar entnommen (Abbildung 7). Dipl.-Ing. Dr. techn. Adalbert Josef Klaar (1900-1981) war Architekt, Ziviltechniker, Bauforscher, Wissenschaft-

ler und Denkmalpfleger. Er arbeitete zunächst als freischaffender Architekt, später im Bundesdenkmalamt. Er gilt als Wegbereiter der Bau- und Siedlungsformenforschung in Österreich. Der Baualtersplan der Stadt Bruck war im Jahr 1949 entstanden und im Jahr 1969 überarbeitet worden. Die kartografische Bearbeitung fand am Institut für Kartografie der TU Wien (Prof. Fritz Kelnhofer) statt. Hilfestellung von Seiten der Hauseigentümer in Bezug auf bauliche Änderungen, Neu-, Zu- und Umbauten sind bedauerlicherweise nur in wenigen Einzelfällen zur Verfügung gestanden.

2.9.2 Denkmalpflegegutachten

Andreas Mikulicic hat im Rahmen seiner Dissertation im Jahr 1975 das „Denkmalpflegegutachten BRUCK/LEITHA“ veröffentlicht. Das Gutachten wurde in die Häuserchronik eingearbeitet, weil die Überlegungen von Mikulicic Anregung sein können, dem Schutz des historischen Kerns der Stadtmauerstadt Bruck in Hinkunft höchste Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Denkmalpflege muss ein wesentlicher Bestandteil der Stadt- und Ortsplanung sein, denn Konservieren von gebauter Geschichte sollte als kulturelles Anliegen der Gesellschaft niemals dem reinen Nutzungsdenken untergeordnet werden. So ist es bedauerlich, dass in Bruck beim Wiederaufbau mancher Häuser am

bedeutendsten Architekturplatz eine Disharmonie des Platzcharakters entstanden ist.

Von Mikulicic wurden folgende Bewertungen vorgenommen:

- Baualter
- Bauzustand
- Architektonische Bedeutung
- Nutzwert
- Charakteristik in Bezug auf das Platzbild

Die in der Chronik verwendeten Kriterien des Maßnahmenkataloges werden auszugsweise wiedergegeben:

a) Unverändert erhaltenswert, Denkmalschutz vorhanden

Künstlerisch wertvolle Gebäude dürfen nur nach den Richtlinien der wissenschaftlichen Restaurierung behandelt werden. Sie müssen in allen Teilen erhalten bleiben und in ihrem architektonischen Wert wiederhergestellt werden.

b) Unverändert erhaltenswert, Denkmalschutz nicht vorhanden

Die baulichen Maßnahmen sind identisch zur 1. Kategorie. Es sollte nur der Anstoß gegeben



Abb. 8: Bild des Rathauses aus dem Jahr 1880, Hauptplatz 16

werden, rechtliche Maßnahmen, die zur Unterschutzstellung notwendig sind, zu ergreifen.

c) **Erhaltungswert, Änderungen außen nur geringfügig**

Die zum Außenbau gehörenden Teile – damit sind auch die Hofansichten eingeschlossen – sind zu erhalten und wiederherzustellen, wenn sie im Gefüge der architektonischen Erscheinung negative Auswirkungen zeigen.

d) **Entsprechend**

Eine eventuelle Neubebauung sollte sich nicht nur am Maßstab und an den Baumaterialien am Altbau orientieren, sondern auch seinen ehemaligen Grundriss respektieren.

e) **Umbau möglich**

Die für den Neubau oder Umbau zu respektierenden Einschränkungen sind nicht streng gefasst. Verbindlich bleibt der Maßstab der Umgebung, der bei jeder Neubebauung und auch bei Instandsetzungsarbeiten beizubehalten ist.

3. Bildmaterial

Die aktuellen Ansichten der Hausfronten sind von den Verfassern der Häuserchronik in den Jahren 2011–2015 hergestellt worden. Die historischen Fotos wurden dankenswerterweise von privater Seite für die Verwendung in digitaler Form und Veröffentlichung in der Häuserchronik Bruck zur Verfügung gestellt. Alle verwendeten Bilder sind katalogisiert und können dem jeweiligen Leihgeber zugeordnet werden.

4. Nutzungsanwendung der Häuserchronik

Die Häuserchronik wurde der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha in analoger und digitaler Form übergeben und kann für die Zwecke der Gemeinde im Rahmen ihres Wirkungskreises verwendet werden. Die Stadtgemeinde denkt Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Belebung der Innenstadt führen sollen. Zentraler Punkt dieser Maßnahmen wird die Festlegung einer Schutzzone für den gesamten inneren Bereich des Stadtgebietes sein. Damit könnten in Hinkunft störende Entwicklungen im historisch gewachsenen Stadtkern bei Baumaßnahmen vermieden werden. Die in der Chronik enthaltenen Informationen etwa über die Baugeschichte, die Eigentümer, den Denkmalschutz sollen als Grundlage für die Erstellung von Normen dienen, die bei vorgesehenen Änderungen an Gebäuden heranzuziehen sein werden. Bei der Durchführung des Änderungsvorhabens wird der Bauherr von einem Gestaltungsbeirat

(Bundesdenkmalamt, Architekten, Stadtbauamt) begleitet werden.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, in die Häuserchronik, die in der Stadtbücherei aufliegt, Einsicht zu nehmen und Auszüge zu erwerben. Darüber hinaus werden die Hausinformationen auch bei Stadtführungen Verwendung finden können.

Danksagung

Ohne die Hilfestellung zahlreicher Personen und Institutionen wäre die Erstellung der Häuserchronik nicht gelungen. Es ist daher jenen zu danken, die durch Diskussionsbeiträge und vor allem durch kostenlose Zurverfügungstellung des umfangreichen Daten- und Bildmaterials unterstützt haben. Besonders erwähnt sollen das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, das Bezirksgericht Bruck an der Leitha, das Außendepot Bad Pirawarth des Niederösterreichischen Landesarchivs sowie die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha werden.



Abb. 9: Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert

Referenzen

- [1] *Tantner Anton (2007):* Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonkription in der Habsburgermonarchie; Studienverlag
- [2] *Bundesdenkmalamt:* Liste der unbeweglichen und archäologischen Denkmale unter Denkmalschutz in Niederösterreich (rechtlich nicht verbindlich), Stand 21.06.2016
- [3] *Barth-Barthenheim, Johann Ludwig Ehrenreich von (1838):* „Gaisruck'sche Instruction“ in „Die politischen Rechtsverhältnisse der österreichischen Staatsbewohner mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Österreich unter der Enns“, Verlag Mösl's Witwe und Braumüller
- [4] *Christelbauer Josef/Stadlmayer Rudolf (1920):* Das Bürger- und Aitdbuch von Anno 1557 - 27. Juny 1850 in „Geschichte der Stadt Bruck an der Leitha“, S.122
- [5] *Baualterpläne Österreichischer Städte- Bruck an der Leitha:* Autor Klaar Adalbert, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften
- [6] *Mikulicic Andreas:* Denkmalpflegegutachten des historischen Ortskerns von Bruck an der Leitha, Diplomarbeit ausgeführt am Institut für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Universität in Wien (1975)

Anschrift der Autoren

HR i. R. Dipl.-Ing. Günter Schuster, Johann Leutner-Gasse 35, 2460 Bruck an der Leitha.

E-Mail: schu.gue@aon.at

Ing. Paul Mayer, Schloßmühlgasse 30, 2460 Bruck an der Leitha

E-Mail: p.mayer@kabsi.at